

**Positionspapier Gemeindeschwester  
BDA Landesverband Berlin Brandenburg vom 08.01.2007**

Die Hausärzte in Berlin und Brandenburg beschäftigen qualifizierte Arzthelferinnen und Krankenschwestern. Diese sind fachlich in der Lage auf Weisung des Arztes Hausbesuche bei den Patienten ihrer Praxis durchzuführen. Sie sind in der Regel über Jahre mit den medizinischen und sozialen Verhältnissen der Patienten vertraut.

Bei entsprechender Vergütung dieser Hausbesuche außerhalb des Budgets wäre der Hausarzt bei Notwendigkeit in der Lage zusätzlich Personal einzustellen. Eine berufsbegleitende Fortbildung könnte praxisnah durch unsere Institute für hausärztliche Fortbildung organisiert werden.

Pläne für die Etablierung einer Gemeindeschwester würden damit aus unserer Sicht hinfällig. Probleme der Ausbildung, rechtliche Fragen der Unterstellung, der Weisungsbefugnis und der Haftung wären gelöst.

Gelöst würde das Problem des Ärztemangels durch die Einführung einer Gemeindeschwester nicht. Eindeutig definierte ärztliche Leistungen können nicht durch nichtärztliche Mitarbeiter übernommen werden.

Landesregierungen und Krankenkassen sollten das Gespräch mit den Hausärzten suchen.

Unser Berufsverband hat den Sachverstand, ggf. unter Einbeziehung zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen organisatorisch wirksam zu werden.

Eine Absage muss von vornherein allen Bestrebungen erteilt werden, die Vergütungen von zusätzlichen Leistungen aus dem sowieso unzureichenden Budget der Ärzte zu finanzieren.